Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten („AVV“) nach Art. 28 DSGVO

Präambel

Der Kunde nutzt billware, um Angebote, Rechnungen und weitere Geschäftsdokumente zu erstellen, Aufträge aus Shops und Marktplätzen zu importieren und seine Belege zu verwalten. Dabei verarbeitet billware personenbezogene Daten, die der Kunde eingibt oder importiert, in seinem Auftrag. Diese Vereinbarung regelt diese Auftragsverarbeitung. Sie ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Vertrag“) und gilt für alle Tätigkeiten, bei denen der Auftragnehmer oder von ihm beauftragte Personen personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Parteien, Gegenstand und Dauer

1. Auftragnehmer ist Christian Rinne, Kirschenweg 34, 24558 Henstedt-Ulzburg (nachfolgend „billware“ oder „Auftragnehmer“). Auftraggeber ist der Kunde, der billware nach dem Vertrag nutzt (nachfolgend „Auftraggeber“). Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO, billware ist Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO.
2. Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist der Betrieb der Software billware als Onlinedienst (Software as a Service) einschließlich Hosting, Speicherung, Sicherung, Ausgabe und Versand der vom Auftraggeber eingegebenen oder importierten Daten sowie die Wartung und der Support des Dienstes.
3. Die Dauer dieser Vereinbarung entspricht der Laufzeit des Vertrags und des Zeitraums, für den dem Auftraggeber nach dem Vertrag über das Vertragsende hinaus noch Zugang zum Dienst eingeräumt ist. Pflichten, die ihrer Natur nach über das Vertragsende hinauswirken, insbesondere die Vertraulichkeit sowie Rückgabe und Löschung nach § 10, bleiben davon unberührt.

§ 2 Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

1. Zweck der Verarbeitung ist die Auftragsabwicklung und Buchhaltung des Auftraggebers mit billware. Die Verarbeitung umfasst insbesondere:
 - Speicherung und Verwaltung der Kunden-, Lieferanten-, Artikel- und Auftragsdaten des Auftraggebers,
 - Erstellung von Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Lieferscheinen, Mahnungen, Storno- und Korrekturbelegen als PDF und als elektronische Rechnung (ZUGFeRD, XRechnung),
 - Versand dieser Dokumente per E-Mail an die vom Auftraggeber angegebenen Empfänger, auf Wunsch über den vom Auftraggeber hinterlegten E-Mail-Server,

- Import von Bestellungen, Kunden und Artikeln aus den vom Auftraggeber angebundenen Shops und Marktplätzen und Rückmeldung von Statusänderungen an diese,
- Erfassung von Ausgaben und Belegen einschließlich hochgeladener Dateien, sofern die Erweiterung gebucht ist,
- Erzeugung von Versandmarken über einen Versanddienstleister, sofern die Erweiterung gebucht ist,
- Beantwortung von Fragen des Auftraggebers durch den KI-Assistenten Billia, sofern der Auftraggeber ihn nutzt: Die Frage, die letzten Fragen und Antworten desselben Gesprächs und die zur Antwort nötigen Auszüge aus den Daten des Auftraggebers werden an den in § 9 genannten Subunternehmer für das Sprachmodell übermittelt; Bankverbindungen, Steuernummern und Umsatzsteuer-Identifikationsnummern sowie Straßen, Postleitzahlen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Kunden und Lieferanten des Auftraggebers werden nicht übermittelt, von diesen höchstens Name, Firma, Ort und Land. Frage und Antwort speichert der Auftragnehmer sieben Tage, damit das Gespräch nach einem Seitenwechsel erhalten bleibt und er Fehler bei der Beantwortung nachvollziehen und beheben kann, danach nur noch Zeitpunkt und Umfang,
- Bereitstellung von Auswertungen, Exporten und Backups für den Auftraggeber,
- Sicherung des Gesamtsystems, Protokollierung und Fehleranalyse zum Betrieb des Dienstes sowie
- Support, soweit der Auftraggeber billware dafür Zugriff auf seine Daten gewährt.

2. Die Verarbeitung findet in Rechenzentren in Deutschland und der Europäischen Union statt. Eine Verarbeitung in Drittländern erfolgt nur durch die in § 9 genannten Subunternehmer unter den dort beschriebenen Garantien.

§ 3 Datenkategorien und betroffene Personen

1. Gegenstand der Verarbeitung sind folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Kategorie	Beispiele
Stammdaten	Name, Firma, Anschrift, Kundennummer, Rechtsform
Kontaktdaten	E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner
Vertrags- und Rechnungsdaten	Angebote, Aufträge, Rechnungen, Lieferscheine, Mahnungen, Zahlungsstatus, Zahlungsbedingungen, Steuernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Zahlungsdaten	Bankverbindung, Zahlungsart, Zahlungseingänge, Erstattungen
Bestell- und Versanddaten	Bestellungen, Artikel, Lieferanschriften, Versandarten, Sendungsnummern aus angebundenen Shops und Marktplätzen
Belege und Dokumente	Ausgabenbelege, hochgeladene Dateien, Anhänge zu Dokumenten
Kommunikationsdaten	Versendete Dokumenten-E-Mails, Notizen zu Kunden und Lieferanten
Benutzerdaten	E-Mail-Adresse, gehashtes Passwort, Rollen und Rechte, Einstellungen des Kontos
Nutzungs- und Protokolldaten	IP-Adresse, Zeitpunkt von Anmeldungen, Gerätekennung, technische Protokolle

2. Betroffen sind folgende Personengruppen:

Personengruppe	Erläuterung
Auftraggeber und seine Benutzer	Inhaber, Mitarbeiter und weitere Personen mit Zugang zum Konto
Kunden des Auftraggebers	Rechnungs- und Lieferempfänger, Besteller, deren Ansprechpartner
Interessenten	Empfänger von Angeboten und sonstige Kontaktpersonen

Personengruppe	Erläuterung
Lieferanten und Dienstleister des Auftraggebers	einschließlich deren Ansprechpartner

3. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung; der Dienst sieht dafür keine eigenen Felder und keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen vor. Der Auftraggeber wird solche Daten nicht in billware eingeben, soweit dies nicht gesondert vereinbart ist, und beurteilt selbst, ob die Maßnahmen nach § 6 für Angaben ausreichen, die er in Freitextfeldern erfasst.

§ 4 Weisungen und Verantwortlichkeit

1. Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen allein verantwortlich. Er beurteilt, ob die in § 6 beschriebenen Maßnahmen für die von ihm verarbeiteten Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
2. Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Die Weisungen ergeben sich aus dem Vertrag und aus der Nutzung der Software: Der Auftraggeber erteilt sie, indem er Daten eingibt, importiert, Dokumente erstellt, versendet, exportiert oder löscht und die Einstellungen seines Kontos festlegt. Darüber hinausgehende Einzelweisungen erteilt der Auftraggeber in Textform an die in § 11 genannte Adresse. Mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen.
3. Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, behandelt der Auftragnehmer als Antrag auf Leistungsänderung. Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Auftraggeber unverzüglich und darf die Ausführung aussetzen, bis der Auftraggeber die Weisung bestätigt oder ändert.
4. Ist der Auftragnehmer nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zu einer Verarbeitung verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese Pflicht vor der Verarbeitung mit, sofern das Recht dies nicht verbietet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).

§ 5 Pflichten des Auftragnehmers

1. **Vertraulichkeit.** Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle Personen, die Daten des Auftraggebers verarbeiten, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und die Daten nur im Rahmen der Weisungen verarbeiten. Die Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertrags fort.
2. **Sicherheit der Verarbeitung.** Der Auftragnehmer trifft die in § 6 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, hält sie auf dem Stand der Technik und überprüft ihre Wirksamkeit regelmäßig. Er darf Maßnahmen ändern, solange das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
3. **Unterstützung des Auftraggebers.** Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO, bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen (Art. 32 bis 36 DSGVO). Die Export- und Backup-Funktionen der Software stehen dem Auftraggeber dafür jederzeit zur Verfügung. Geht die Unterstützung über die Funktionen der Software hinaus, kann der Auftragnehmer den nachgewiesenen Aufwand berechnen.
4. **Meldung von Verletzungen.** Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten des Auftraggebers betrifft, unverzüglich nach Bekanntwerden in Textform. Die Meldung enthält die nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO erforderlichen Angaben, soweit sie dem Auftragnehmer bekannt sind, und wird ergänzt, sobald weitere Informationen vorliegen. Der Auftragnehmer ergreift unverzüglich Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung

nachteiliger Folgen und stimmt sich dazu mit dem Auftraggeber ab.

5. **Ansprechpartner.** Ansprechpartner des Auftragnehmers für Datenschutzfragen ist die in § 11 genannte Stelle. Ein Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer derzeit nicht bestellt.
6. **Gefährdung der Daten.** Werden die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung, Beschlagnahme, ein Insolvenzverfahren oder sonstige Maßnahmen Dritter gefährdet, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich und weist die Beteiligten darauf hin, dass die Daten in der Verantwortung des Auftraggebers stehen.
7. **Verzeichnis und Nachweise.** Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO und weist dem Auftraggeber die Einhaltung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung auf Verlangen nach (§ 8).
8. **Berufsgeheimnisse.** Unterliegt der Auftraggeber einer gesetzlichen Pflicht zur Verschwiegenheit, etwa nach § 203 StGB, § 43a Abs. 2 BRAO oder § 57 Abs. 1 StBerG, gilt ergänzend: Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle fremden Geheimnisse verpflichtet, die ihm bei der Leistung bekannt werden, und darüber belehrt, dass er sich nach § 203 Abs. 4 StGB strafbar machen kann, wenn er ein solches Geheimnis unbefugt offenbart. Er verschafft sich Kenntnis von solchen Geheimnissen nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Personen, die bei ihm an der Leistung mitwirken, verpflichtet er in Textform zur Verschwiegenheit und belehrt sie über die strafrechtlichen Folgen. Er darf die in § 9 genannten Subunternehmer einsetzen; sie sind in Textform zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer setzt zum Schutz der Daten mindestens folgende Maßnahmen ein:

1. **Zutritts- und Zugangskontrolle.** Anwendung und Datenbank laufen in einem nach ISO 27001 zertifizierten Rechenzentrum in Deutschland mit Zutrittskontrolle durch den Rechenzentrumsbetreiber. Der administrative Zugang zu den Servern ist auf den Auftragnehmer beschränkt und erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen mit Schlüsselauthentifizierung.
2. **Zugriffskontrolle.** Jeder Benutzer des Auftraggebers meldet sich mit persönlichem Passwort an; Passwörter werden ausschließlich als Hash mit individuellem Salt gespeichert. Der Auftraggeber kann eine Zwei-Faktor-Authentifizierung aktivieren, Mitarbeitern abgestufte Rechte einräumen und die für die Zwei-Faktor-Anmeldung als vertrauenswürdig gespeicherten Geräte einsehen und entfernen. Nach mehreren fehlgeschlagenen Anmeldungen an einem Konto verlangt die Anmeldung zusätzlich die Lösung eines Captchas.
3. **Trennungskontrolle.** Die Daten der Kunden werden logisch getrennt gespeichert; jeder Datenzugriff der Anwendung ist an das Konto des jeweiligen Auftraggebers gebunden. Test- und Entwicklungssysteme sind vom Produktivsystem getrennt.
4. **Übertragungs- und Transportkontrolle.** Jede Verbindung zur Anwendung ist mit TLS verschlüsselt. Die Zugangsdaten, die der Auftraggeber für seinen E-Mail-Server, für angebundene Shops und Marktplätze sowie für den Versanddienstleister hinterlegt, werden verschlüsselt gespeichert. Der Versand von Dokumenten erfolgt über verschlüsselte Verbindungen zu den Mailservern.
5. **Verfügbarkeitskontrolle.** Die Datenbank wird täglich gesichert; die Sicherungen werden verschlüsselt übertragen und versioniert an einem zweiten Standort abgelegt. Hochgeladene Dokumente werden redundant gespeichert. Die Systeme werden überwacht, Sicherheitsaktualisierungen zeitnah eingespielt, und ein Dienst zur Abwehr von Angriffen ist der Anwendung vorgeschaltet.
6. **Eingabekontrolle.** Anmeldungen und sicherheitsrelevante Änderungen am Konto werden protokolliert; der Auftraggeber sieht die für die Zwei-Faktor-Anmeldung gespeicherten Geräte in seinem Konto.
7. **Auftragskontrolle.** Subunternehmer werden nach § 9 ausgewählt, vertraglich verpflichtet und in ihrer Leistung begrenzt. Support-Zugriffe auf Daten des Auftraggebers erfolgen nur auf dessen Anfrage.
8. **Organisation.** Der Auftragnehmer überprüft die Maßnahmen regelmäßig und passt sie an den Stand der Technik an. Die jeweils aktuelle Beschreibung der Maßnahmen ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung seiner Daten feststellt.
2. Der Auftraggeber hält die Zugangsdaten seiner Benutzer geheim, vergibt Rechte an Mitarbeiter nur im erforderlichen Umfang und entfernt ausgeschiedene Benutzer aus seinem Konto.
3. Der Auftraggeber erfüllt die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen und beantwortet deren Anfragen; er nennt dem Auftragnehmer auf Verlangen einen Ansprechpartner für Datenschutzfragen.
4. Für die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten seiner Geschäftsunterlagen bleibt der Auftraggeber verantwortlich. Er sichert seine Daten regelmäßig über die Export- und Backup-Funktionen der Software.

§ 8 Anfragen betroffener Personen, Nachweise und Kontrollen

1. Wendet sich eine betroffene Person mit einem Anliegen zu ihren Daten an den Auftragnehmer, verweist er sie an den Auftraggeber, sofern eine Zuordnung möglich ist, und leitet das Anliegen unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer beantwortet solche Anfragen nicht selbst; für die fristgerechte Beantwortung ist der Auftraggeber verantwortlich.
2. Der Auftragnehmer weist die Einhaltung dieser Vereinbarung auf Verlangen durch geeignete Unterlagen nach, insbesondere durch die Beschreibung der Maßnahmen nach § 6, Zertifikate und Berichte der Rechenzentrumsbetreiber sowie Auskünfte zu den Subunternehmern. Der Auftragnehmer kann den Nachweis nach seiner Wahl durch solche Unterlagen anstelle einer Kontrolle vor Ort erbringen, sofern sie dem Auftraggeber eine Beurteilung der Maßnahmen nach § 6 in angemessener Weise ermöglichen.
3. Genügen diese Nachweise im Einzelfall nicht, kann der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Prüfer nach Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen eine Kontrolle zu den üblichen Geschäftszeiten durchführen, ohne den Betrieb zu stören. Der Auftragnehmer kann einen Prüfer ablehnen, der mit ihm im Wettbewerb steht. Kontrollen sind auf eine pro Kalenderjahr begrenzt, sofern kein konkreter Anlass besteht; für eine anlasslose Kontrolle kann der Auftragnehmer seinen angemessenen und nachgewiesenen Aufwand berechnen. Für Kontrollen bei Subunternehmern legt der Auftragnehmer deren Prüfberichte und Zertifikate vor; darüber hinaus gelten die Kontrollrechte, die der jeweilige Subunternehmer dem Auftragnehmer einräumt.
4. Kontrollen durch eine Aufsichtsbehörde des Auftraggebers duldet der Auftragnehmer im gesetzlichen Umfang; eine Verschwiegenheitserklärung ist von der Behörde nicht zu verlangen.

§ 9 Subunternehmer und Drittlandübermittlung

1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO, weitere Auftragsverarbeiter (Subunternehmer) einzusetzen. Als Subunternehmer gelten Dienstleister, die der Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung des Vertrags beauftragt und die dabei Daten des Auftraggebers verarbeiten. Nebenleistungen wie Telekommunikation, Wartung von Hardware oder Reinigung sind keine Subunternehmerleistungen; der Auftragnehmer stellt auch für sie den Schutz der Daten durch geeignete Vereinbarungen sicher.
2. Derzeit sind folgende Subunternehmer eingesetzt. Mit allen bestehen Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO:

Subunternehmer	Leistung	Sitz und Verarbeitungsort
Hetzner Online GmbH, Gunzenhausen	Hosting der Anwendung und der Datenbank	Deutschland

Subunternehmer	Leistung	Sitz und Verarbeitungsort
Amazon Web Services EMEA SARL	Ablage von Dokumenten und Belegen (S3), E-Mail-Versand (SES)	Luxemburg; Speicherung in einem Rechenzentrum in der EU; Zugriff der Konzernmutter Amazon Web Services, Inc. (USA) nicht ausgeschlossen
Cloudflare Germany GmbH	Auslieferung der Anwendung, Angriffsabwehr	Deutschland / USA
Okta, Inc. (Auth0)	Anmeldung über externe Anbieter, nur bei Nutzung dieser Anmeldung	USA
Help Scout Inc.	Bearbeitung von Support-Anfragen	USA
shipcloud GmbH	Erzeugung von Versandmarken, nur bei gebuchter Erweiterung	Deutschland
IONOS GmbH, Montabaur	Sprachmodell für den KI-Assistenten Billia (AI Model Hub): Verarbeitung der Frage und der zur Antwort nötigen Datenauszüge, nur bei Nutzung des Assistenten; ohne Speicherung der Anfragen und ohne Verwendung zum Training	Deutschland

Die Abwicklung der Zahlungen zwischen billware und dem Auftraggeber über die Stichting Mollie Payments ist keine Auftragsverarbeitung im Sinne dieser Vereinbarung; billware ist dafür selbst Verantwortlicher. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung.

Die Adressvorschläge bei der Eingabe von Adressen, die Videoanleitungen und der Schutz der Anmeldung gegen automatisierte Zugriffe laufen über Dienste der Google Ireland Limited. Dabei lädt der Browser des Nutzers ein Skript von Google und übermittelt die Eingaben unmittelbar dorthin; Google ist für diese Verarbeitung eigener Verantwortlicher, nicht Auftragsverarbeiter. Das Skript für die Adressvorschläge wird erst geladen, wenn ein Adressfeld benutzt wird. Die Einzelheiten zu diesen Diensten stehen in der Datenschutzerklärung.

3. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Subunternehmers mindestens 30 Tage im Voraus in Textform, etwa per E-Mail an die Adresse des Kontos. Der Auftraggeber kann innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich, kann der Auftraggeber den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich kündigen. Ohne Widerspruch gilt die Änderung als genehmigt.
4. Der Auftragnehmer erlegt jedem Subunternehmer vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auf, die ihn nach dieser Vereinbarung treffen, und bleibt dem Auftraggeber gegenüber für die Erfüllung der Pflichten des Subunternehmers verantwortlich.
5. Eine Verarbeitung in Drittländern findet nur bei den in Absatz 2 genannten Subunternehmern statt, die ihren Sitz in den USA haben oder dort Daten an ihre Konzernmutter übermitteln. Die Übermittlung stützt sich auf den Angemessenheitsbeschluss zum EU-US Data Privacy Framework, soweit der Empfänger dort zertifiziert ist, und ergänzend auf Standardvertragsklauseln nach Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO.

§ 10 Rückgabe und Löschung nach Vertragsende

1. Bis zum Vertragsende kann der Auftraggeber seine Daten jederzeit über die Export- und Backup-Funktionen der Software in gängigen, maschinenlesbaren Formaten abrufen.

2. Nach Vertragsende gibt der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers die vertragsgegenständlichen Daten zurück oder löscht sie. Trifft der Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende keine Wahl, löscht der Auftragnehmer die Daten einschließlich aller Kopien nach Ablauf dieser Frist; Sicherungskopien werden im Rahmen des Sicherungszyklus überschrieben.
3. Daten, die der Auftragnehmer aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten weiter speichern muss, insbesondere die Abrechnung des Vertrags mit dem Auftraggeber, werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist in der Verarbeitung eingeschränkt und danach gelöscht.
4. Auf Verlangen bestätigt der Auftragnehmer die Löschung in Textform. Während des Vertrags berichtigt oder löscht der Auftragnehmer Daten auf Weisung des Auftraggebers; die Lösch- und Bearbeitungsfunktionen der Software gelten als solche Weisung.

§ 11 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftragnehmers für alle Fragen zu dieser Vereinbarung, für Weisungen in Textform und für Meldungen ist: Christian Rinne, Kirschenweg 34, 24558 Henstedt-Ulzburg, E-Mail info@billware.de.

§ 12 Haftung

1. Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO. Im Verhältnis der Parteien zueinander gelten die Haftungsregelungen des Vertrags; sie werden durch diese Vereinbarung nicht erweitert.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung geht bei Widersprüchen den übrigen Regelungen des Vertrags vor, soweit es den Datenschutz betrifft. Zwingende Vorgaben der DSGVO gehen dieser Vereinbarung vor.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Der Auftragnehmer darf die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 6 und die Liste der Subunternehmer nach § 9 im dort geregelten Verfahren aktualisieren. Im Übrigen gilt für Änderungen § 1 Abs. 8 der AGB.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Es gilt deutsches Recht.

Stand: Oktober 2026